Volkswirtschaftsdepartement
Departementsvorsteherin

Bahnhofsstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz
Telefon: 041 819 18 00
E-Mail: vd@sz.ch

kantonschwyz

Schwyz, 5. November 2026

Kleine Anfrage KA 27/26: Klarheit zur Vereinbarung mit dem Verein Herdenschutzhunde Schweiz
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. Oktober 2026 haben die Kantonsräte Kim Pfadenhauer und Manuel Mächler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss der Wegleitung zum Herdenschutzhundewesen besteht gemeinsam mit weiteren Kantonen wie Uri, Luzern, Zug, Aargau und Nidwalden ein Leistungsauftrag bzw. eine Vereinbarung mit dem Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH). Seit dem 1. Februar 2025 ist diese Organisation u.a. zur Zucht und Ausbildung der beiden anerkannten Herdenschutzhunde (HSH)-Rassen Pastore Abruzzese und Montagne des Pyrénées vom Bund nicht mehr akkreditiert und nach eigenen Angaben deshalb auf der Suche nach neuen Geldquellen. Für uns Grund genug, es genauer wissen zu wollen.

Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:
1. *Wer hat im konkreten Fall über diesen Leistungsauftrag bzw. diese Vereinbarung entschieden?*
2. *Weshalb setzt man trotz der im Sommer 2025 neugeschaffenen überkantonalen Koordinationsstelle Herdenschutz zusätzlich auf eine Zusammenarbeit mit einer Organisation wie jetzt mit Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH)?*
3. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der im Jahr 2026 an HSH-CH ausbezahlt bzw. im Rahmen des Leistungsauftrags pauschal zur Verfügung gestellt wird?*

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Bis 31. Januar 2025 lag das Herdenschutzhundewesen weitgehend in der Verantwortung des Bundes. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) förderte im Rahmen eines nationalen Programms die

Zucht, die Ausbildung, die Haltung und den Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH). Offiziell anerkannt waren dabei die beiden Rassen Pastore Abruzzese und Montagne des Pyrénées.

Mit der Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01) per 1. Februar 2025 hat sich der Bund weitgehend aus der Zucht, der Ausbildung, der Haltung und dem Einsatz von HSH zurückgezogen. Er beschränkt sich seither auf die Qualitätssicherung, indem er die Hunde vor ihrem Einsatz einer Eignungsprüfung (EP) unterziehen lässt (Art. 10d JSV), und richtet für anerkannte Hunde Beiträge aus. Die Zulassung zur EP ist nicht mehr auf einzelne Rassen beschränkt. Die Zucht und die Ausbildung von HSH überlässt der Bund den Kantonen beziehungsweise dem Markt. Dass der Bund keine Zuchtorganisation mehr anerkennt, ist somit eine Folge dieses Systemwechsels und betrifft nicht spezifisch den Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH). Mit einer erneuten Anpassung der JSV hat der Bundesrat am 26. November 2025 den Bundesbeitrag an die Herdenschutzmassnahmen wieder auf höchstens 80 % erhöht. Auch die Zucht und Ausbildung von HSH unterstützt der Bund seither wieder mit 80 %, allerdings ausschliesslich über die Prämie, die nach bestandener EP ausgerichtet wird.

Im Übergangsjahr 2025 beschränkte sich die Unterstützung des Kantons Schwyz im Herdenschutzhundewesen auf den allgemeinen Halterbeitrag und die Erfolgsprämie für Hunde mit bestandener EP. Eine gezielte Förderung der Zucht und der Ausbildung bestand nicht. Ohne fachlich begleitete Zucht besteht jedoch das Risiko, dass die Qualität der eingesetzten Hunde mittelfristig abnimmt. Da der Genpool der in der Schweiz gehaltenen HSH klein ist, sind eine kontrollierte Zuchtplanung und eine enge Begleitung der Halter für einen wirksamen und gesellschaftsverträglichen Herdenschutz mit Hunden von zentraler Bedeutung.

Die Kantone Uri, Luzern, Schwyz, Zug, Aargau und Nidwalden haben deshalb auf das Jahr 2026 eine gemeinsame Wegleitung Herdenschutzhundewesen erlassen. Diese regelt die Zucht, die Ausbildung und die Haltung von HSH, die Beratung sowie die Aus- und Weiterbildung der Halter und die Finanzierung dieser Massnahmen. Die Koordination obliegt der Überkantonalen Koordination Herdenschutz (ÜKH), die gestützt auf die Verwaltungsvereinbarung zur Überkantonalen Koordinationsstelle Herdenschutz vom 1. August 2025 geschaffen wurde und beim Kanton Uri angesiedelt ist. Ein Teil der operativen Aufgaben im Herdenschutzhundewesen wurde mit einem Leistungsauftrag an HSH-CH übertragen. Ein vergleichbares Modell wenden auch andere stark vom Wolf betroffene Kantone wie Graubünden und Tessin an.

2.2 Beantwortung der gestellten Fragen

2.2.1 *Wer hat im konkreten Fall über diesen Leistungsauftrag bzw. diese Vereinbarung entschieden?*

Über den Abschluss der Vereinbarung haben die Vorsteher der für den Herdenschutz zuständigen kantonalen Ämter der sechs Vereinbarungskantone gemeinsam entschieden, für den Kanton Schwyz das Amt für Landwirtschaft. Grundlage bildet die Verwaltungsvereinbarung zur Überkantonalen Koordinationsstelle Herdenschutz vom 1. August 2025, wonach die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Herdenschutzhundewesen durch die ÜKH koordiniert wird. Da die ÜKH beim Kanton Uri angesiedelt ist, hat der Kanton Uri die Vereinbarung als federführender Kanton mit HSH-CH abgeschlossen. Unterzeichnet wurde sie durch den Regierungsrat des Kantons Uri. Der Schwyzer Kostenanteil wird im Rahmen der im Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft eingestellten Mittel finanziert.

2.2.2 *Weshalb setzt man trotz der im Sommer 2025 neugeschaffenen überkantonalen Koordinationsstelle Herdenschutz zusätzlich auf eine Zusammenarbeit mit einer Organisation wie jetzt mit Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH)?*

Die ÜKH und HSH-CH nehmen unterschiedliche, sich ergänzende Aufgaben wahr. Doppelspurigkeiten bestehen nicht.

Die ÜKH ist eine Verwaltungsstelle der sechs Vereinbarungskantone mit strategischen, koordinierenden und beratenden Aufgaben. Sie unterstützt die kantonalen Herdenschutzberatungen fachlich, harmonisiert die Massnahmen zwischen den Kantonen, erarbeitet die Herdenschutzkonzepte und koordiniert das gesamte Herdenschutzhundewesen. Dazu gehören insbesondere die Erstberatung von Betrieben, die sich für die Haltung von HSH interessieren, die Konfliktbewältigung, die Mitarbeit bei Bissvorfällen, die Vergabe von Aufträgen an Dritte und die Koordination der Geldflüsse zwischen den Kantonen und HSH-CH. Zudem vertritt die ÜKH die Vereinbarungskantone gegenüber dem Bund in Fragen des Herdenschutzes.

HSH-CH übernimmt demgegenüber im Auftrag der Kantone und in Absprache mit der ÜKH spezifisch kynologische und operative Aufgaben. Dazu gehören die Beratung der Betriebe bei Fragen zur Beschaffung, Haltung, Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von HSH, die Zuchtplanung mit Zuchthundeprüfungen und Zuchtdatenbank, die Sicherstellung eines genügenden Angebots an geeigneten Hunden, die Aus- und Weiterbildung der Halter, soweit diese nicht bereits von der AGRIDEA im Auftrag des BAFU angeboten wird, sowie Gutachten bei Vorfällen. Zudem bereitet HSH-CH die Daten für die Auszahlung der Beiträge auf und zahlt die Zucht- und Ausbildungsbeiträge an die Züchter und Ausbildner aus. Hoheitliche Aufgaben wie die Auszahlung des Halterbeitrags und der EP-Prämie, die Abrechnung mit dem Bund und der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung verbleiben bei den Kantonen.

Für die Zusammenarbeit mit HSH-CH sprechen aus Sicht des Volkswirtschaftsdepartements insbesondere folgende Gründe: Erstens verfügt der Verein über langjährige Erfahrung und bestehende Strukturen in Zucht und Ausbildung. Ein Aufbau entsprechender Kapazitäten innerhalb der kantonalen Verwaltung wäre aufwändiger und teurer. Zweitens arbeitet HSH-CH auch mit anderen stark betroffenen Kantonen zusammen, unter anderem mit Graubünden. Eine möglichst grosse Zuchtbasis ist angesichts der kleinen Bestände je Rasse eine Voraussetzung, um die genetische Vielfalt zu erhalten und die Qualität der Hunde langfristig zu sichern. Drittens unterstützt HSH-CH, anders als das frühere Bundesprogramm, Halter unabhängig von der Rasse ihrer Hunde. Viertens entlastet der Verein die Kantone administrativ.

2.2.3 *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der im Jahr 2026 an HSH-CH ausbezahlt bzw. im Rahmen des Leistungsauftrags pauschal zur Verfügung gestellt wird?*

Die Vergütung an HSH-CH ist leistungsabhängig. Sie richtet sich nach der Anzahl der begleiteten HSH, Halter sowie und Züchter. Für alle sechs Vereinbarungskantone zusammen sind für das Jahr 2026 Fr. 21 000.-- budgetiert. Darin enthalten ist eine Grundpauschale von Fr. 8000.-- pro Jahr. Mit dieser wird die Geschäftsführung des Vereins entschädigt, welche die erforderlichen Daten erfasst und aufbereitet, einen Teil der Auszahlungen an die Halter abwickelt und gegenüber den Partnern kommuniziert. Die übrigen Kosten hängen von der Anzahl der durchgeführten Beratungen und Zuchthundeprüfungen ab und sind somit variabel. Nach heutigem Kenntnisstand wird das Budget 2026 zu rund zwei Dritteln beansprucht.

Die Kosten werden nach einem Verteilschlüssel aufgeteilt, der sich an der Betroffenheit der Kantone orientiert. Auf die am stärksten betroffenen Kantone Schwyz und Uri entfallen je 5/18 der Kosten. Bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets beträgt der Anteil des Kantons Schwyz für das Jahr 2026 somit Fr. 5833.--. Bei der erwarteten Beanspruchung von rund zwei Dritteln ist mit einem Schwyzer Anteil von rund Fr. 3900.-- zu rechnen.

Von dieser Vergütung zu unterscheiden sind die Förderbeiträge für die Zucht und die Ausbildung von HSH, welche HSH-CH im Auftrag der Kantone an die berechtigten Züchter und Ausbildner

weiterleitet, beispielsweise Ausbildungs-, Zuchthunde- und Wurfbeiträge. Diese Mittel verbleiben nicht beim Verein. Für den Kanton Schwyz belaufen sie sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf Fr. 5100.--.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin